

Beschluss des 24. Deutschen Tierärzteschäftes, 20. Oktober 2006 in Baden-Baden

Lebensmittelsicherheit

1. Föderalismusprinzip und Vollzugsorganisation

Der Deutsche Tierärzteschäftes unterstützt die Erstellung und Anwendung einheitlicher Standards in der Überwachung.

Dazu fordert die deutsche Tierärzteschäftes Bund und Länder auf:

- *Sachverstand und Vollzug bundeseinheitlich*
Die Effektivität der Überwachung vor Ort lässt sich nur erhöhen, wenn die zuständigen Behörden über ausreichendes, qualifiziertes und unabhängiges Kontrollpersonal verfügen und dieses mit den erforderlichen Vollzugsbefugnissen ausstatten.
- *Personalkapazität an die Erfordernisse anpassen*
Die Bekämpfung von Betrug und Täuschung mit Lebensmitteln bestimmt zunehmend die Arbeit der Tierärzte in der amtlichen Überwachung. Daraus ergeben sich neue zusätzliche Überwachungsstrategien. Zur Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschäftes und des Schäftes vor Täuschung muss die Behörde, entsprechend einer der Risikobewertung der Betriebe folgenden Kontrollfrequenz, mit Personal ausgestattet werden.
- *Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden*
Kriminellen Energien muss effektiver begegnet werden. Dazu können interdisziplinäre Arbeitsgruppen einen wesentlichen Beitrag leisten. Zugleich müssen eine bessere länderübergreifende Vernetzung und Informationsaustausch erreicht werden.
- *Lebensmittelüberwachung transparent und unabhängig*
Der Verbraucherschäftes darf nicht durch das Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft beeinträchtigt werden.

2. Qualitätsmanagement und Lebensmittelskandale

Die deutsche Tierärzteschäftes fordert Bund und Länder auf:

- *Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschäftes durch Sachkunde*
Zum Schäftes des Verbrauchers vor den Folgen unsachgemäßer Behandlung von Lebensmitteln und zur Minimierung gesundheitlicher Risiken fordert die deutsche Tierärzteschäftes für alle Lebensmittelunternehmer den Nachweis einer entsprechenden Sachkunde.
- *Eigenkontroll- und Qualitätsmanagementsysteme ersetzen nicht die tierärztliche Überwachung*
Betriebliche Eigenkontrollsysteme sind durch tierärztliches Überwachungspersonal zu bewerten und vor Ort angemessen zu hinterfragen. Der Gesundheits- und Täuschungsschäftes ist bei der Risikobewertung zu berücksichtigen. Betriebe ohne sachkundige Personen stellen ein erhöhtes Risiko dar. Tierärzte können die Betriebe aufgrund ihrer Ausbildung unterstützen und beraten.

3. Erhalt der Tierärztlichen Fleischuntersuchung

Die deutsche Tierärzteschaft fordert Bund und Länder auf:

- *Erhalt der tierärztlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung*
Die deutsche Tierärzteschaft sieht mit Sorge das Bestreben, zunehmend Ausnahmetatbestände von der amtlichen Untersuchung zuzulassen. Es wird daher die uneingeschränkte tierärztliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung gefordert.
- *Tierarzt und Lebensmittelketteninformation*
Die Tierärzteschaft fordert die Einbindung des Bestands betreuenden Tierarztes in die Lebensmittelketteninformation; die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit bleibt ausschließlich beim Landwirt.

4. Ausbildungswege für Tierärzte in Lebensmittel- und Fleischhygiene

- *Ausbildungswege für Tierärzte im Lebensmittelbereich*
Die tierärztliche Ausbildung/Weiterbildung zum Fachtierarzt für Lebensmittelsicherheit, für Fleischhygiene und für Milchhygiene findet auf hohem Niveau statt. Zur nachhaltigen Sicherstellung des tierärztlichen Tätigkeitsfeldes im gesundheitlichen Verbraucherschutz ist jedoch eine weitere Erhöhung der Qualität erforderlich. Vom 23. Deutschen Tierärztag wurde daher gefordert: Inhaltliche Abstimmung von Studium, Ausbildung zum Amtstierarzt, Fort- und Weiterbildung.

Die Hauptversammlung fordert die BTK auf, die Beschlüsse vom 23. Deutschen Tierärztag nach der Verabschiedung der neuen Approbationsverordnung fortzuführen.